

# Schulwesen

Von Klaus-Jürgen Tillmann

## Schule als soziale Institution

In Schulen findet Lernen nicht mehr zufällig – gleichsam als Teil des Alltagslebens – statt, sondern es werden dafür besondere Umwelten arrangiert. Dazu gehören u. a. Schulgebäude, Lehrkräfte und Schulbücher, aber auch Zensuren und Zeugnisse. Grundlage des schulischen Lernens ist die Schriftsprache, mit ihrem Erwerb (Alphabetisierung) beginnt daher jedes schulische Lernen; denn nur Wissen, das schriftlich niedergelegt ist, kann zum Gegenstand eines Lernprozesses werden, der aus dem alltäglichen Lebenszusammenhang ausgegliedert ist (Schulze 1980, 124). Diese Form des Lernens ist in unserer Gesellschaft eingebunden in eine komplexe soziale Institution, die als „Schulwesen“ bezeichnet wird: eine Einheit von organisierten Normen, formalisierten Rollenbeziehungen und materiellem Apparat, durch die die Bildung und Erziehung des gesamten Nachwuchses auf Dauer gestellt wird. Zur Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet in der Schule ein spezielles pädagogisches Personal, das für diese Tätigkeit langjährig akademisch ausgebildet wird: Lehrerinnen und Lehrer. Die Schule erfüllt ihre Aufgabe vor allem dadurch, dass diese Lehrer / -innen in geplanter, systematischer und kontinuierlicher Weise Unterricht erteilen. Insbesondere in Ganztagschulen sind außerdem Sozialpädagogen / -innen und Erzieher/-innen tätig.

In der Schule wird eine Gruppe von Heranwachsenden (meist eine altersgleiche Schulklasse) mit Ausschnitten des gesellschaftlichen Wissens konfrontiert, das in Unterrichtsfächern organisiert ist. Diese Fächer lehnen sich an wissenschaftlichen Disziplinen an, ohne mit ihnen deckungsgleich zu sein. Der Lehrkraft kommt im Unterricht die Aufgabe zu, durch Planung, Methode und personale Zuwendung den Schüler / -innen die Aneignung

des jeweiligen Wissens zu erleichtern und bei Lernschwierigkeiten zu helfen (Meyer 2004). Dieser Prozess der Wissensvermittlung ist in der Schule jedoch weder von dem Prozess der Erziehung (zur Sorgfalt, zum kritischen Denken etc.) noch vom Prozess der Leistungsbewertung (Zensuren, Zeugnisse) zu trennen (Horstkemper/Tillmann 2016). In der Lehrer- / -innenrolle sind damit unterschiedliche Aufgaben vereint, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Die institutionellen Strukturen der Schule haben sicherzustellen, dass für alle Heranwachsenden im schulpflichtigen Alter Unterricht tagtäglich immer wieder stattfindet – und dass dieser Unterricht sich an den staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrplänen) orientiert. Zur Sicherung dieser Aufgabe greifen in der Institution Schule drei Organisationsebenen ineinander: Durch die *Lernorganisation* wird konkret festgelegt, welche Schüler / -innen mit welchen Lehrern / -innen welche Inhalte zu erarbeiten haben. Instrumente dieser Lernorganisation sind Lehrpläne, Stundentafeln, Richtlinien etc. Darüber erhebt sich ein Netz organisierter Verfahrensregeln, das als *Verwaltungsorganisation* bezeichnet wird: Wer kontrolliert, wer entscheidet was, wer hat welche Rechte und Pflichten? Solche Regelungen schlagen sich z. B. in Schulmitwirkungsgesetzen, Versetzungsordnungen und Laufbahnbestimmungen nieder. All dies wiederum ist eingegliedert in die *Makroorganisation* des Schulsystems: in die Aufgliederung nach Schulformen und Bildungsgängen, in die Festlegung von Übergangsmöglichkeiten und Abschlussberechtigungen.

Ein solches moderne Schulwesen hat sich in Deutschland – wie in vielen europäischen Nachbarländern – im 18. und 19. Jahrhundert herausgebildet (Herrlitz et al. 2009). Es unterscheidet sich von all seinen Vorformen dadurch, dass es alle Heranwachsenden erfasst und den Schulbesuch für